

**Wahlausschreiben zur
Wahl der Hauptjugend- und Ausbildungsververtretung (HJAV)
am 19.12.2017**

Der vom Hauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit der Durchführung der Wahl zur HJAV (Amtszeit 2017 bis 2019) beauftragte Hauptwahlvorstand erlässt gemäß § 8 der Wahlordnung (WO) vom 16.11.2013 zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) das folgende Wahlausschreiben.

1. Die Wahl der Hauptjugend- und Ausbildungsververtretung (HJAV) findet am 19.12.2017 statt.
2. Die Geschäftsstelle des Hauptwahlvorstandes befindet sich beim Vorsitzenden, Marco Diepolder, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Raum 072, Adolf-Westphal-Str.4, 24143 Kiel
3. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind 61 Wahlberechtigte, davon 25 weibliche und 36 männliche jugendliche Beschäftigte, vorhanden. Zu wählen sind 5 Mitglieder der HJAV (vgl. § 64 (1) MBG).
4. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens 3 Bewerber und 2 Bewerberinnen enthalten. Da sich nach dem Höchstzahlenverfahren (Ausgangsbasis: 25 weibliche Wahlberechtigte, 36 männliche Wahlberechtigte) eine Sitzverteilung für 3 männliche und 2 weibliche Wahlberechtigte errechnen lässt, wären 3 Bewerber und 2 Bewerberinnen zu wählen.
5. Jede/Jeder Wahlberechtigte erhält zur Stimmabgabe einen Stimmzettel, auf dem sie/er höchstens 3 Bewerber und 2 Bewerberinnen ankreuzen darf.
6. Gemäß § 65 Abs. 1 MBG Schl.-H. findet eine gemeinsame Wahl für die HJAV statt.
7. Das Wählerverzeichnis liegt im Raum 072 (Geschäftsstelle), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, zur Einsicht aus.

Alle Wahlunterlagen werden bei allen Dienststellen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (z. B. „Schwarzes Brett“) bekannt gegeben.

Alle Wahlunterlagen sind bis zum **20.12.2017** im Aushang zu belassen.
8. Es können nur jugendliche Beschäftigte wählen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
9. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können spätestens innerhalb einer Woche seit Aushang schriftlich beim Hauptwahlvorstand eingereicht werden. Der letzte Tag dieser Einspruchsfrist ist Donnerstag, der 09.11.2017

10. Der Hauptwahlvorstand fordert hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge müssen wie folgt beim Hauptwahlvorstand im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein bis Donnerstag, den **16.11.2017**, eingereicht werden:

- a) Wählbar sind alle wahlberechtigten jugendlichen Beschäftigten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, und die Wahlberechtigten im Sinne von § 11 MBG Schl.-H., die am Wahltag das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Mitglieder der Personalvertretung sind nicht zur Jugend- und Ausbildungsververtretung wählbar. (MBG-SH § 63, 2)
- b) Auf dem Wahlvorschlag sind die Bewerberinnen links und die Bewerber rechts untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Neben dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- und Berufsbezeichnung anzugeben.
- c) Jeder Wahlvorschlag muss von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft oder von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet werden, wobei jede/jeder Wahlberechtigte nur einen Vorschlag unterschreiben darf.
- d) Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.
- e) Nur fristgerecht dem Wahlvorstand am **Donnerstag, dem 16. 11. 2017**, vorliegende Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jede/jeder jugendliche Beschäftigte kann nur auf jeweils einem Wahlvorschlag benannt werden.

11. Die Auslosung der Reihenfolge der gültigen Wahlvorschläge für die Stimmzettel findet am Montag, **20. November 2017, um 10.30 Uhr im Raum 072** (Geschäftsstelle) des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Kiel statt. Die Vertreterinnen und die Vertreter der Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 14 WO zur Losentscheidung eingeladen.

12. Die als gültig anerkannten Wahlvorschläge werden spätestens 1 Woche vor Beginn der Stimmabgabe in den unter Nr. 7 angegebenen Stammdienststellen/ Ausbildungsdienststellen ausgehängt.

13. Die Wahl wird in Form von Urnenwahl durchgeführt, die Möglichkeit zur Briefwahl ist gegeben. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt.

14. Die **Urnenwahl** findet statt am

19.12.2017, 10:00 – 15:00Uhr.

15. Eine **Wahlurne** befindet sich in der **Geschäftsstelle** (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Raum 072, Adolf-Westphal-Str.4, 24143 Kiel).

Als **Standort/e für Wahlurne/n** an der _____ (Name der Hochschule) für die Wahl am 19.12.2017 werden hiermit festgelegt:
Ort, genauer Standort der Wahlurne/n:

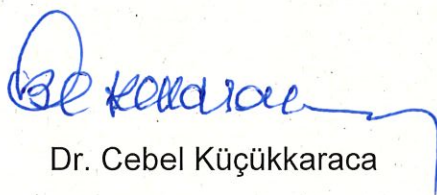
16. Die Auszählung der Stimmen erfolgt am **Mittwoch, dem 20.12.2017, um 14.00 Uhr** im Raum 072 (Geschäftsstelle) beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Kiel.

Kiel, 01.11.2017

Hauptwahlvorstand für die Wahl zur Hauptjugend- und
Ausbildungsververtretung (HJAV)
-Vorsitzender-
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Tel.: +49 431 988-5795
Fax.: +49 431 988-5796
Hauptwahlvorstand-HJAV-W@bimi.landsh.de



Marco Diepolder
(Vorsitzender)



Dr. Cebel Küçükkaraca



Bert Schinkel-Momsen

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Ergä
ung
beim
Aus
g/
Abn
me

Ergär
ung
beim
Aush
g/
Abna
me